

## Preisblatt der enercity Netzgesellschaft mbH für den Netzzugang einschließlich vorgelagertem Netz gültig ab 1. April 2008

Übersicht aller zur Genehmigung nach § 23 a EnWG gebrachten Entgelte.

Das Netzzugangsentgelt setzt sich zusammen aus den unter a) bis c) genannten Entgelten für Netz, Messung und Abrechnung.

Alle genannten Entgelte verstehen sich ohne Konzessionsabgabe und ohne Umsatzsteuer in ihrer jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

### a) Entgelte für das Netz

#### aa) Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Die Ermittlung des Entgeltes erfolgt anhand eines Grundpreises und eines Arbeitspreises.

##### 1. Preistabelle

Standardlastprofilkunden mit einer Jahresarbeit		Ausspeiseentgelt für	
		Grundpreis	Arbeitspreis
von [kWh/a]	bis [kWh/a]	[EUR pro Jahr]	[ct/kWh]
0	4.000	22,50	1,1500
4.001	3.999.999	32,31	0,9047

Für Entnahmen ohne Leistungsmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreises gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

##### 2. Anwendungsbeispiel

###### 2.1 Annahmen

Letztverbraucher i:  $W_i = 20.000 \text{ kWh/a}$

###### 2.2 Ermittlung des Grundpreises

Der Letztverbraucher liegt in der Kundengruppe von 4.001 kWh/a bis 3.999.999 kWh/a. Somit muss dieser einen jährlichen Grundpreis von 32,31 EUR bezahlen.

###### 2.3 Ermittlung des Arbeitspreises

Der Letztverbraucher hat einen spezifischen Arbeitspreis von 0,9047 ct/kWh. Somit ist ein Arbeitspreis von 180,95 EUR pro Jahr fällig.

###### 2.4 Summe Netzentgelt

Daraus ergibt sich aus folgender Berechnung

$$NE_i = 32,31 + (20.000 * 0,9047 / 100)$$

ein Netzentgelt von 213,26 EUR/a für diesen Letztverbraucher.

## ab) Entgelte für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung

Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung.

### 1. Preistabellen

#### Netzentgelte für Arbeit

	Jahresarbeit Untergrenze [in kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [in kWh]	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeholte Arbeit [in kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeholten Arbeit [in ct/kWh]
RLM AP 1	4.000.000	19.999.999	11.195,51	4.000.000	0,1840
RLM AP 2	20.000.000	39.999.999	40.632,22	20.000.000	0,1363
RLM AP 3	40.000.000	99.999.999	67.896,77	40.000.000	0,0698
RLM AP 4	100.000.000	299.999.999	109.783,66	100.000.000	0,0745
RLM AP 5	300.000.000	1.500.000.000	258.825,41	300.000.000	0,0499

#### Netzentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze [in kWh/h]	Leistung Obergrenze [in kWh/h]	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeholte Leistung [in kWh/h]	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung [in €/kWh/h]
RLM LP 1	1.857	7.375	23.446,52	1.857	8,39
RLM LP 2	7.376	13.359	69.759,54	7.376	6,11
RLM LP 3	13.360	29.297	106.329,59	13.360	3,15
RLM LP 4	29.298	75.116	156.516,90	29.298	2,94
RLM LP 5	75.117	298.369	291.396,90	75.117	2,34

Für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 2. Anwendungsbeispiel

#### 2.1 Annahmen

Letztverbraucher i:  $W_i = 10.000.100 \text{ kWh/a}$ ;  $P_i = 4.072 \text{ kWh/h}$

#### 2.2 Ermittlung der Netzentgelte für Arbeit

Der Letztverbraucher hat einen Sockelbetrag von 11.195,51 EUR pro Jahr und einen spezifischen Arbeitspreis von 0,1840 ct/kWh. Somit ist ein Arbeitspreis von 22.235,69 EUR pro Jahr fällig.

#### 2.3 Ermittlung der Netzentgelte für Leistung

Der Letztverbraucher hat einen Sockelbetrag von 23.446,52 EUR pro Jahr und einen spezifischen Leistungspreis von 8,39 EUR/kWh/h. Somit ist ein Leistungspreis von 42.030,37 EUR pro Jahr fällig.

#### 2.4 Summe der Netzentgelt

Daraus ergibt sich aus folgender Berechnung

$$NE_i = (11.195,51 + (10.000.100 - 4.000.000) * 0,1840 / 100) + (23.446,52 + (4.072 - 1.857) * 8,39)$$

ein Netzentgelt von 64.266,06 EUR/a für diesen Letztverbraucher.

## b) Entgelte für die Messung

ohne Leistungsmessung

Zählergruppe	Messentgelt [EUR pro Jahr]	davon Entgelt für die Messung [EUR pro Jahr]
G2,5 - G6	22,20	7,10
G10 - G25	41,60	7,10
G40 - G100	203,50	7,10
G160 - G250	1.005,23	7,10
größer = G400*	2.025,01	7,10

mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Messentgelt [EUR pro Jahr]	davon Entgelt für die Messung [EUR pro Jahr]
G40 - G100	518,40	322,00
G160 - G250	1.320,13	322,00
größer = G400*	2.339,91	322,00

## c) Entgelte für die Abrechnung

Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung [EUR/a]	Entgelt für Entnahmen mit Leistungsmessung [EUR/a]
11,60	139,20

Für Entnahmen ohne Leistungsmessung wird eine Abrechnung pro Jahr erstellt.

Für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung werden zwölf Abrechnungen pro Jahr erstellt.